Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5335

24. 07. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Lennartz, Dr. Marliese Dobberthien, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Tilo Braune, Edelgard Bulmahn, Marion Caspers-Merk, Lothar Fischer (Homburg), Christel Hanewinckel, Dr. Liesel Hartenstein, Ingrid Holzhüter, Brunhilde Irber, Ilse Janz, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Detlef von Larcher, Dr. Elke Leonhard, Christa Lörcher, Dr. Christine Lucyga, Dorle Marx, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Dr. Edith Niehuis, Dr. Hansjörg Schäfer, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ulla Schmidt (Aachen), Dagmar Schmidt (Meschede), Heinz Schmitt (Berg), Dietmar Schütz (Oldenburg), Reinhard Schultz (Everswinkel), Ilse Schumann, Dr. Angelika Schwall-Düren, Erika Simm, Jella Teuchner, Franz Thönnes, Matthias Weisheit, Lydia Westrich

Umweltbelastung durch Chemie-Toiletten
– Drucksache 13/5250 –

Aus der zunehmenden Verwendung von Chemie-Toiletten ergeben sich Probleme für die Umwelt und Gesundheit. Insbesondere die Entsorgung von mobilen WC-Einrichtungen in Reisemobilen, Caravans und Reisebussen entspricht immer noch nicht den Erfordernissen unseres heutigen Umweltverständnisses.

1. Wie viele Chemie-Toiletten befinden sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung im Bundesgebiet im Einsatz (Caravan, Wohnmobile, Wochenendhäuser, Schrebergärten, Baustellen, Bundesautobahn-Parkplätze, Freizeitschiffahrt, Flugverkehr, Busreiseunternehmen)?

Über die Anzahl der sich im Bundesgebiet im Einsatz befindlichen Chemie-Toiletten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Schätzungen gehen davon aus, daß sich die zu entsorgenden Inhalte mobiler Toiletten in Caravans und Reisemobilen auf jährlich ca. 35 000 bis 50 000 m^3 belaufen.

Die Gesamtmenge im gewerblichen Bereich wird auf etwa 150 000 bis 200 000 m^3 geschätzt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 22. Juli 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche empirischen Daten liegen der Bundesregierung zwischenzeitlich darüber vor, welche Substanzen in welchen Mengen in Chemie-Toiletten in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden?

Als Mikrobizidwirkstoffe werden vor allem Aldehyde, wie Formaldehyd, Paraformaldehyd oder Glutaraldehyd, sowie quartäre Ammoniumverbindungen eingesetzt.

Als Wirkungsverstärker kommen Alkohole, insbesondere n-Propanol, zur Anwendung. Manche Sanitärzusätze enthalten N-Heterocyclen oder Natriumhydrogencarbonat zur pH-Regulierung. Zur Herabsetzung der Oberflächenspannung bzw. als Emulgatoren für Duftöle werden nichtionische Tenside zugesetzt. Enzymhaltige Präparate enthalten Proteasen, Lipasen oder Cellulasen. Manche Sanitärzusätze für mobile Toiletten enthalten auch Oxidationsmittel wie Calciumperoxid, Natriumperoxid, Wasserstoffperoxid oder Natriumpercarbonat. Manche enthalten lediglich Duft- und Farbstoffe mit geruchs- und farbüberdeckender Wirkung.

Informationen zu den eingesetzten Mengen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. In welchen Mengen wird Formaldehyd für Chemie-Toiletten eingesetzt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

4. Welche Gesundheits- und Umweltschäden werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung durch Formaldehyd z. B. in den Kläranlagen verursacht?

Gesundheitsschäden aufgrund der Einleitung von formaldehydhaltigem Abwasser aus Chemie-Toiletten in Kläranlagen sind der Bundesregierung bisher nicht bekanntgeworden. Die ausgeprägte Reaktivität des Formaldehyd schließt eine Anreicherung im Boden, Sediment oder Organismus aus. Im Boden und Wasser wird Formaldehyd biologisch leicht abgebaut.

5. Plant die Bundesregierung weitere Einschränkungen/Verbot von Formaldehyd?

Abgesehen von den zu erwartenden generellen Regelungen für Biozide aufgrund der noch umzusetzenden Biozid-Richtlinie ist der Erlaß von Verbots- oder Beschränkungsvorschriften für Formaldehyd nicht vorgesehen.

6. Wie ist der Entwicklungsstand der von der Bundesregierung in den Drucksachen 11/7641, 12/931 und 12/6274 angekündigten Biozid-Richtlinie auf EG-Ebene zur Regelung biozider Substanzen (z. B. durch Zulassungsverfahren), die nicht dem Pflanzenschutzgesetz unterliegen, und warum ist, wie von der Bundesregierung in der Drucksache 12/6274 angekündigt, bislang noch kein Biozid-Gesetz für Deutschland verabschiedet worden?

Die Umweltminister der Europäischen Union haben am 26. Juni 1996 eine politische Einigung über die Annahme des Gemeinsa-

men Standpunktes zur Biozid-Richtlinie gefunden. Nach der Annahme des Gemeinsamen Standpunktes schließt sich noch die zweite Lesung durch das Europäische Parlament an, so daß mit einem Inkrafttreten der Richtlinie etwa im Frühjahr 1997 zu rechnen ist. Die Voraussetzung für ein nationales EU-konformes Biozid-Gesetz wären dann geschaffen, die Vorarbeiten für die Umsetzung in nationales Recht sind bereits angelaufen.

7. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um biozidfreie Sanitärflüssigkeiten z. B. auf der Basis von Enzymen als Alternative zu Chemie-Toiletten anzuregen?

Seit Anfang 1996 gibt es Vergabegrundlagen für ein Umweltzeichen („Blauer Engel") für „umweltverträgliche insbesondere kläranlagenverträgliche Sanitärzusätze". Sie schreiben vor, daß entsprechende Sanitärzusätze für mobile Toiletten bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und ordnungsgemäßer Entsorgung keine biozide Wirkung in Kläranlagen hervorrufen. Dadurch wird die Verwendung aller Sanitärflüssigkeiten, welche die Vergabegrundlagen erfüllen, auch solcher auf der Basis von Enzymen, gefördert.

8. Welche Chemikalien werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung in wasserlosen Urinalen verwendet, und wie beurteilt die Bundesregierung deren Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit?

Nähere Angaben über die in wasserlosen Urinalen verwendeten Chemikalien liegen der Bundesregierung nicht vor.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333